

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

4778

N^o 325.

Sonntag, den 21. November.

1847.

Volksbibliotheken.

(Schluß.)

2.

Die Bürgerbibliothek in Altenburg.

Diese Bibliothek, über welche uns gegenwärtig nur eine Mittheilung aus dem Frühjahr 1846 vorliegt, wurde von Sr. Hoheit dem regierenden Herzog durch ein Geschenk in Büchern gegründet und den 8. Juni 1845 eröffnet.

Ihre Bestimmung und Stellung zu verwandten Anstalten ist den Hauptgrundzügen nach folgende: Sie ist für alle Bürger der Stadt, deren aus der Schule entlassene Kinder und Angehörige, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten bestimmt und hat die Mitte zwischen einer gewöhnlichen Leihbibliothek und einer gewerblichen oder eigentlichen Bürgerbibliothek zu halten. Sie soll nicht, wie die erstere, Schriften enthalten, deren Zweck nur die Unterhaltung (der Zeitvertreib) des Lesers ist, eben so wenig soll sie aber auch in das Gebiet der eigentlichen Bürgerbibliothek übergreifen, welche die Hülfsmittel zu einer höheren, mehr wissenschaftlichen Ausbildung, zunächst zur Ausbildung in allen Berufsarten des Bürgerstandes darbieten muß. In Altenburg wird dieser Zweck, wenigstens was die Künste und Gewerbe anlangt, durch die Bibliothek des Kunst- und Handwerksvereins verfolgt, welche vielleicht mit der Zeit zu einer öffentlichen Bürgerbibliothek sich constituiren wird. Die Lesebibliothek (besser ebenfalls Bürgerbibliothek genannt) will auf den rechten Gebrauch einer solchen Bibliothek vorbereiten, obgleich ihr nächster Zweck ist, dem Bürgermannen wahren geistigen Genuß zu verschaffen. Sie nimmt aus dem Bereiche der Gewerbswissenschaften diejenigen Schriften auf, welche in einem allgemein verständlichen Tone geschrieben sind und kein eigentliches Studium verlangen, sondern auch zur Unterhaltung gelesen werden können; in Fächern, wo dergleichen Schriften fehlen, wird ein kurz gefasstes, populär geschriebenes Lehrbuch dem Zwecke der Bibliothek genügen. Aus der Länder- und Völkerkunde, den Naturwissenschaften u. finden ebenfalls die wissenschaftlich abhandelnden Schriften keine Aufnahme. Dagegen wird sich die Lesebibliothek eben so wesentlich von einer Privatleihbibliothek unterscheiden: sie nimmt die eigentlichen Unterhaltungsschriften, als Romane, Erzählungen, Schauspiele, periodische Schriften u. nicht auf, dafern sie nicht eine bestimmte, den Zwecken der Lesebibliothek ganz besonders entsprechende Tendenz haben; jedenfalls aber hat sie dem Bürgermannen Gelegenheit zu geben, die deutsche Literatur in ihren Hauptschriften, so weit sie seinem Bildungsstandpunkte entsprechen, kennen zu lernen, da die gewöhnlichen Leihbibliotheken in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig lassen.

Das Eigenthum der Bürgerbibliothek steht zwar der städtischen Gemeinde zu, die Fürsorge und Disposition darüber ist jedoch, neben der sonstigen stadtordnungsmäßigen Beaufsichtigung von Seiten des Stadtraths, von der Einwirkung einer besondern Curatel-Behörde abhängig gemacht, welche der jedesmalige Generalsuperintendent und der Ober-

bürgermeister gemeinschaftlich bilden. Die Verwaltung selbst wird von einem Bibliothekar, welchen der Durchl. Herzog ernannt, besorgt; zu allen wichtigeren Maßregeln, namentlich auch zur Anschaffung neuer Bücher, ist die Zustimmung des Curatoriums nothwendig.

Zur ferneren Vermehrung der Bibliothek ist ein jährlicher Beitrag von 40 Thlr. aus Herzogl. Schatulle ausgesetzt; die Erhaltung und neue Anschaffung unbrauchbar gewordener Exemplare wird aus den Lesegeldern bestritten werden können. Für die Entrichtung eines wöchentlichen Lesegeldes von 3 Pf. für jeden entliehenen Band hat man sich entschieden, weil manche Leser das, was sie mit einem kleinen Geldopfer sich verschaffen, höher achten, als was ihnen umsonst dargeboten wird, weil das Lesegeld die Pünctlichkeit der Ablieferung geliebener Bücher aufrecht halten hilft und weil dadurch einem Mißtrauen über den Zweck der Anstalt vorgebeugt wird. Daß die Lesegelder ausreichende Mittel auch zur weiteren Vermehrung der Bibliothek darbieten würden, darf man nicht erwarten, wenn man bei der Auswahl nicht auf wohlfeile Bücher sich beschränkt. Trotz der besten Gegenmaßregeln werden die am meisten gelesenen bald unbrauchbar.

Die Bibliothek wird in einem Umfange (die Einnahme an Lesegeld betrug schon im ersten Halbjahr seit der Eröffnung 37 Thlr.) und in einer Art und Weise benutzt, welche alle Erwartungen weit übertrifft. Namentlich herrscht in den untersten Kreisen eine Gesinnung und Bildung, ein Tact und Geschmac, welchen die Vornehmen hier gewöhnlich nicht voraussetzen. Die Bibliothek zählt auch viele Leser aus den vornehmeren Ständen; auf die Schüler des Gymnasiums ist schon bei der Auswahl der Bücher einige Rücksicht genommen worden.

Die Herstellungskosten sind gewesen:

400 Thlr.	für antiquarische Bücherankäufe (wobei eine große Anzahl von Dupletten aus herzogl. Privatbibliothek mit veranschlagt sind).
165 -	Buchhändlerrechnungen.
66 -	für zwei Bücherschränke.
97 -	für Buchbinderarbeiten.
52 -	Druck des Katalogs in 1500 Exemplaren.

780 Thlr. Sa.

Anfangs war die Bürgerbibliothek nur einmal wöchentlich, Sonntags Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, geöffnet, bald aber mehrte sich die Zahl der Leser so, daß man es rathsam fand, dieselbe auch Mittwochs zu denselben Stunden dem Publicum zugänglich zu machen.

3.

Die Volksbibliothek in Darmstadt.

Im hohen Grade erfreulich ist die Theilnahme, welche hier die Bibliothek der deutschkatholischen Gemeinde findet. Mit geringen Mitteln gegründet, zählt sie jetzt bereits über 1400 Bände und darf in jeder Hinsicht als eine echte Volks- und Bürgerbibliothek bezeichnet werden. Die deutschkatholische Gemeinde hat die Benutzung dieses ihres Eigenthums allen hiesigen Einwohnern ohne Unterschied der Confession zu unent-